

Amtliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

1. Am 24.09.2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

- 2.** Die Gemeinde Ludwigslust ist in **15 Wahlbezirke** und **2 Briefwahlbezirke** eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Wahlbezirk 001: Wahlraum: Rathaus, Schloßstr. 38
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 002: Wahlraum: Freiwillige Feuerwehr Techentin, Mühlenstr. 31
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 003: Wahlraum: Grundschule Techentin, Schulstr. 5-6
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 004: Wahlraum: Kita Parkviertel, Johann-Georg-Barca-Str. 19
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 005: Wahlraum: Alten- und Pflegeheim Ludwig-Danneel-Haus, Kaplungerstraße 1
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 006: Wahlraum: Stadthalle Ludwigslust, Christian-Ludwig-Str. 1
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 007: Wahlraum: Schule an der Bleiche, Friedrich Naumann Allee 37
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 008: Wahlraum: Bürogebäude IHS, Neustädter Straße 32 a
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 009: Wahlraum: Kita ASB, Wöbbeliner Str. 71
Dieser Wahlraum ist **nicht barrierefrei**.

Wahlbezirk 010: Wahlraum: Lenneschule, Rennbahnweg 1
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 011: Wahlraum: Kita "Johannes Gillhoff", Gillhoffstraße 7 a/b
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 012: Wahlraum: Weselsdorf, Straße des Friedens 37- Hofgebäude
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 013: Wahlraum: Glaisin, Jugendclub, Lindestraße 3a
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 014: Wahlraum: Kummer; Freiwillige Feuerwehr, Karl-Marx-Str. 12
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 015: Wahlraum: Hornkaten, Freiwillige Feuerwehr, An den Liepen 15
Dieser Wahlraum ist **nicht barrierefrei**.

Briefwahlvorstand 1: Sitz Rathaus, Schloßstr. 38, Raum 227 (Rathausaal)

Briefwahlvorstand 2: Sitz Rathaus, Schloßstr. 38, (Leseraum Bibliothek)

Die Briefwahlvorstände treten für Vorbereitungsaufgaben und zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.30 Uhr im Rathaus, Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Ludwigslust, den 08.08.2017

Die Gemeindebehörde
gez. Reinhard Mach